

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-
Spoldershagen
GV/D-S/004/2009-14

Sitzungstermin: Dienstag, den 15.12.2009
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:25 Uhr
Ort, Raum: Kulturraum Spoldershagen, im ehem. Gutshaus, Dorfstr. 19

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schünemann, Walter

1. stellv. Bürgermeister(in)

Wendt, Albrecht

Gemeindevertreter(in)

Schmidt, Gunter

Bornkessel, Uwe

Protokollant

Ungethüm, Ute

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)

Müller, Burghard

Ratschkowski, Janet

Kaspereit, Siegfried

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
7. Beschluss zum Vertrag zu den Wasserzählerdaten für die Ab- K-A/D-S/070/2009

- | | | |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| | wassergebührenberechnung | |
| 8. | Haushaltsüberschreitungen 2008 | K-H/D-S/071/2009 |
| 9. | Entlastung der Jahresrechnung 2008 | K-H/D-S/073/2009 |
| 10. | 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Barthe/ Küste" der Gemeinde Divitz-Spoldershagen | K-StA/D-S/067/2009 |
| 11. | Information zum Stand des Vorhabens "Touristische Brücke über die Barthe bei Divitz" | BA-BvH/D-S/075/2009 |
| 12. | Zuschuss zu den nicht gedeckten Kosten des Friedhofes in Kenz | BÜ-L/D-S/072/2009 |
| 13. | Stellungnahme der Gemeinde Divitz-Spoldershagen zum Bauantrag der Bauherrin Renate Kruse | BA-BvH/D-S/074/2009 |

Nicht öffentlicher Teil

14. Beschluss zum bestehenden Vertragsverhältnis mit der Firma Matzdorf

Öffentlicher Teil

15. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
16. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister Herr Schünemann begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Gäste sowie Herrn Weidenmüller vom Amt Barth.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Herr Schünemann stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß ergangen ist. Es sind 3 Gemeindevertreter sowie der Bürgermeister anwesend. Die Gemeindevertretung umfasst 7 gesetzliche Mitglieder. Somit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

Beschluss:

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es wird beantragt, die vorliegende Beschlussvorlage zum bestehenden Vertragsverhältnis mit der Firma Matzdorf zusätzlich in die Tagesordnung aufzunehmen und im nichtöffentlichen Teil zu behandeln.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt die Tagesordnung erweitert um den beantragten Tagesordnungspunkt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Es werden durch die anwesenden Einwohner folgende Probleme angesprochen:

Wann ist mit einem Termin in Bezug auf den Umbau des Sportlerheimes zu rechnen?
Die Rückrunde fängt im Januar 2010 wieder an.

Ein Bauantrag wurde gestellt. Die Baugenehmigung fehlt noch. Der Bauantrag läuft unter Dorfgemeinschaftshaus. Bis zum Bauabschluss bestehen keine Duschmöglichkeiten. Die FFW kann zum Umziehen genutzt werden. Der Sportverein muss mit dem Kreis verhandeln, damit die veränderten Bedingungen bis zum Bauabschluss akzeptiert werden. Fördermittel stehen zur Verfügung. Sobald die Baugenehmigung vorliegt, wird die Ausschreibung erfolgen. Nach Erhalt der Baugenehmigung erhält der Sportverein Bescheid. Es wird mit dem Abschluss der Bauarbeiten im Juni / Juli 2010 gerechnet.

Beschluss:

zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Beschluss:

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Divitz-Spoldershagen billigen die Niederschrift der Sitzung vom 21.10.2009 in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	4
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

Herr Bornkessel sprach mit dem Landrat Herrn Drescher bezüglich des Standes zum Vorhaben touristische Brücke über die Barthe bei Divitz. Nähere Erläuterungen werden im TOP 11 gegeben.

Für einen Wasserwanderrastplatz ist die Stellungnahme des STAUN einzuholen. Für solche Maßnahmen werden immer Ausgleichsmaßnahmen gefordert. Im Bodenordnungsverfahren kann die Schaffung eines solchen Platzes mit eingebunden werden.

Der ehemalige Konsum in Frauendorf ist verkauft.

In Spoldershagen hat Herr Schinkowsky den Vertrag zum 31.12.2009 gekündigt. Es gibt Äußerungen, wonach die Verkaufsstelle erhalten bleiben soll. Über Frau Schmidt ist zu klären, ob die Kündigung aufrecht erhalten bleibt oder zurückgezogen wird.

Beschluss:

**zu 7 Beschluss zum Vertrag zu den Wasserzählerdaten für die Abwassergebührenberechnung
Vorlage: K-A/D-S/070/2009**

Herr Weidenmüller erläutert den Tagesordnungspunkt. Die Gemeinde Fuhlendorf hat stellvertretend für alle Gemeinde geklagt und vor Gericht verloren. Er bittet darum, dass die geforderten Daten an die Boddenland geschickt werden, da ansonsten eine Verbrauchsschätzung erfolgt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt den Vertrag mit der Wasser- und Abwasser GmbH Boddenland zum 01.01.2010 zu unterzeichnen. Der Vertrag wird Anlage und Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Haushaltsüberschreitungen 2008
Vorlage: K-H/D-S/071/2009

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen bestätigt alle in der Anlage aufgeführten Haushaltsüberschreitungen 2008.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Entlastung der Jahresrechnung 2008
Vorlage: K-H/D-S/073/2009

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 ist erstellt. Sie schließt mit Solleinnahmen und Sollausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von 480.765,99 Euro ab. Der Vermögenshaushalt weist Solleinnahmen und Sollausgaben in Höhe von 663.628,60 Euro aus.

Die Gemeinde hat am 31.12.2008 Kreditschulden in Höhe von 157.800 Euro.

Der Stand der gesamten Rücklagen beträgt per 31.12.2008 56.038,73 Euro.
Die wesentlichen Ergebnisse der Jahresrechnung sind in der Anlage erläutert.

Die Jahresrechnung 2008 wurde am 12.11.2009 geprüft. Beanstandungen zur Jahresrechnung sind in dem in der Anlage beigefügten Protokoll aufgezeichnet.

Bei der Rechnungsprüfung wurde bemängelt, dass Rechnungen aus dem Jahr 2004 erst 2008 zur Rechnungslegung kamen. Das betrifft die Rechnungen zur Beseitigung des Rohrbruchs am Sportlerheim Divitz von der Wasser und Abwasser GmbH Boddenland. Hierzu kann bemerkt werden, dass angenommen wurde die Rechnungslegung in 2004 sei falsch. Man nahm an, dass Grundstück gehöre zum Anlagevermögen der Boddenland GmbH und die Bezahlung der Rechnungen wurde durch die Gemeinde Divitz-Spoldershagen verweigert. Nach langwierigen Prüfungen kam es zur Entscheidung und die Gemeinde war zur Zahlung dieser Rechnungen verpflichtet. Somit erfolgte die Rech-

nungslegung erst im Jahr 2008.

Weiterhin wurde die Kilometerpauschale von 0,40 E/km bei der Abrechnung von Herrn Matzdorf bemängelt. Die Klärung dieses Sachverhaltes wurde an den zuständigen Mitarbeiter Herrn Schork übergeben.

Im Ergebnis der Prüfung wird der Gemeindevertretung empfohlen, die Jahresrechnung 2008 zu bestätigen und vorbehaltlos die Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt die Jahresrechnung 2008, wie vorgelegt:

	Einnahmen - Euro -	Ausgaben - Euro -
Verwaltungshaushalt	480.765,99	480.765,99
Vermögenshaushalt	663.628,60	663.628,60
-		
Gesamt	1.144.394,59	1.144.394,59

Es wird für das Haushaltsjahr 2008 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Barthe/ Küste" der Gemeinde Divitz-Spoldershagen Vorlage: K-StA/D-S/067/2009

Herr Wendt erläutert die Beschlussvorlage. Es gibt 2 Varianten. Da im Grundstücksverkehr zurzeit eine erhebliche Bewegung stattfindet, ist die Variante 1 günstiger. Die Variante 2 führt zur Verwaltungsvereinfachung. Es wird der Verwaltung empfohlen, den Verwaltungsaufwand zu verringern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt die in der Anlage befindliche 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverband „Barthe/ Küste“ auf Grundlage des Bescheides für das Jahr 2009.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Information zum Stand des Vorhabens "Touristische Brücke über die Barthe bei Divitz"

Vorlage: BA-BvH/D-S/075/2009

Die Erläuterung zu diesem Tagesordnungspunkt gibt Herr Weidenmüller. Die Gemeinde möge überlegen, ob es gut ist, mehr als 3 Brücken zu unterhalten. Die Gemeinde muss zusätzlich ca. 40 T€ aufbringen. Es ist sorgfältig zwischen dem Vorhaben der touristischen Brücke über die Barthe bei Divitz und der Lösung des Problems der Parkstraße abzuwägen.

Es gibt die Möglichkeit der Rückstellung des Vorhabens. Zu beachten ist, dass die Gemeinde später wahrscheinlich keine Fördermittel mehr erhalten wird.

Im Zuge der Diskussion wird ein Beschlussvorschlag formuliert, der allgemeine Billigung findet.

Beschluss:

Das Vorhaben „Touristische Brücke über die Barthe bei Divitz“ muss aus finanziellen Zwängen zurückgestellt werden. Das Amt wird beauftragt, die Ausschreibung aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 12 Zuschuss zu den nicht gedeckten Kosten des Friedhofes in Kenz
Vorlage: BÜ-L/D-S/072/2009**

Die Beschlussvorlage wird durch Herrn Weidenmüller erläutert.

Das Bestattungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern regelt alle Angelegenheiten des Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesens, gemeinsame Vorschriften und Übergangs – und Schlussvorschriften im Rahmen der Bestattung von Toten.

Durch die Kirchgemeinde Kenz wurde an die Gemeinde Divitz-Spoldershagen ein Antrag auf Zuschuss zu den nicht gedeckten Kosten des Friedhofs Kenz gestellt.

Nach Abschnitt 3, § 14 Abs. 2 des Bestattungsgesetzes M-V (Bestatt G M-V) haben die Gemeinden Friedhöfe einzurichten und zu unterhalten, wenn in der Gemeinde kein kirchlicher Friedhof vorhanden ist oder die Gemeinde keine Vereinbarung besitzt, die sicherstellt, dass der Friedhof eines anderen Trägers benutzt werden kann, gleiches gilt für Leichenhallen.

Entsprechend § 14 Abs. 3 Satz 3 Bestatt G M-V, hat sich die Gemeinde an den Kosten des Friedhofs zu beteiligen, die nicht durch Benutzungsentgelte gedeckt werden, wenn keine Vereinbarung zur Nutzung des Friedhofes vorliegt.

Zunächst betrifft die Aussage des Gesetzes die Heimatgemeinde des Friedhofträgers. Die Gemeinde Kenz-Küstrow hat bereits durch Beschlussfassung der Gemeindevertretung Kenz-Küstrow der Übernahme eines Zuschusses für die nicht gedeckten Kosten durch Benutzungsentgelte zugestimmt.

Da jedoch noch andere Gemeinden den Friedhof Kenz in der Gemeinde Kenz-Küstrow nutzen, ist auch von diesen Gemeinden ein Anteil an den nicht gedeckten Kosten des Friedhofes zu tragen.

Diese Regelung könnte in Form einer Vereinbarung zwischen den einzelnen Gemeinden mit der Gemeinde Kenz-Küstrow, gegebenenfalls mit der Gemeinde Lüdershagen vereinbart werden.

Für die zu erbringende Höhe des Zuschusses sollte gegebenenfalls ein Aufteilungsmaßstab entwickelt werden.

Verschiedene Aufteilungsvarianten wären möglich.

Als Beispiel könnte die Einwohnerstatistik, die mindestens vierteljährlich im Einwohnermeldeamt abgefragt werden kann, herangezogen werden.

Eine einfache Dreiteilung, hier ist eine Gemeinde mit geringen Einwohnerzahlen nachteilig betroffen.

Die Zahl der Sterbefälle sollte aus verschiedenen Gründen nicht als Maßstab gelten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt, die Zahlung eines Zuschusses für die nicht gedeckten Kosten des Friedhofes durch Benutzungsentgelte mit der Gemeinde des Friedhofträgers (Kenz-Küstrow bzw. Lüdershagen) zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 13 **Stellungnahme der Gemeinde Divitz-Spoldershagen zum Bauantrag der Bauherrin Renate Kruse**
Vorlage: BA-BvH/D-S/074/2009

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung einer offenen Kleingarage (Doppelcarport) mit Abstellraum** - der Bauherrin
Renate Kruse, Johann-Strauss-Ring 47, 26842 Ostrbauderfehn

für das Flurstück 19, Flur 2, Gemarkung Divitz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 15 **Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden**

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Der Beschluss BÜ-AL/D-S/076/2009, der im nichtöffentlichen Teil gefasst wurde, wird bekannt gegeben.

- zu 16 **Schließung der Sitzung**

Die Gemeindevertretersitzung wird durch Herrn Schünemann geschlossen.

Beschluss:

18.01.2010

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)